### Villingen-Schwenningen



#### SATZUNG

über die Änderung des einfachen Bebauungsplanes

# "Innenstadt Villingen" (Teilb.)

#### im Stadtbezirk Villingen

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Neufassung vom 23.09.2004, in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO-BW) hat der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen in seiner öffentlichen Sitzung am 20.07.2005 die Änderung des einfachen Bebauungsplanes "Innenstadt Villingen" (Teilb.) im Stadtbezirk Villingen als Satzung beschlossen.

#### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan (§ 2).

## § 2 Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus

- 1.) dem Übersichtplan (unmaßstäblich) vom 13.09.2004 und
- 2.) dem Textteil vom 13.09.2004.

Der Satzung ist die Begründung vom 13.09.2004 beigefügt.

## § 3 Aufhebung bisheriger Festsetzungen

Mit dieser Satzung wird für die im Übersichtsplan vom 13.09.2004 (s. § 2 Nr. 1 dieser Satzung) gekennzeichnete Fläche, die Festsetzung (Regelung der Zulässigkeit im Gewerbegebiet) des Textteils des rechtsverbindlichen einfachen Bebauungsplanes "Innenstadt Villingen" vom 21.01.1995 (Stat.Nr.: V-A / 1995) durch den Textteil (s. § 2 Nr. 2 dieser Satzung) geändert.

Die sonstigen Festsetzungen bleiben unverändert.

#### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Villingen-Schwenningen, den 04. Oktober 2005

gez.

Dr. Rupert Kubon Oberbürgermeister